

# Checkliste zur Neuantragsabgabe Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen (im Original) zur Antragsabgabe mit ein. Beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können. Fehlende Unterlagen können auch zu einer Ablehnung oder zu einer geminderten Leistungshöhe führen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende aktuelle Unterlagen / Nachweise erforderlich:

## I. Allgemeine Unterlagen

- Personalausweis / Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- bei Ausländern ergänzend: Reisepass, Identitätskarte, Geburtsurkunden der volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft
- bei Ausländern ergänzend: Pass mit Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigung
- Meldebestätigung als Haushaltsbescheinigung (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Mitgliedsbescheinigungen der Krankenversicherung (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Versicherungsvertrag privater oder freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung und Angebot Basistarifvertrag
  - Anlage Sozialversicherung sowie Infoblätter Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen der KV / PV zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit und Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen der KV / PV
- Sozialversicherungsausweise (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Schulbescheinigungen / Ausbildungsbescheinigungen (von Personen der Bedarfsgemeinschaft)
- Mutterpass (bei Schwangerschaft einer im Haushalt lebenden Person)
- Nachweise über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterlagen / Ausweise / Atteste zu gesundheitlichen Erkrankungen bzw. Einschränkungen (Schwerbehindertenausweise oder Gleichstellung, dazu Bescheid des Landesversorgungsamtes)
- bei EU-Ausländern ergänzend: Nachweis, wie der Lebensunterhalt sowie der Krankenversicherungsschutz der BG in den letzten 5 Jahren oder seit der Einreise nach Deutschland bestritten wurde
- bei EU-Ausländern ergänzend: Erklärung, weshalb sich die Mitglieder der BG in der BRD aufhalten

## II. Kosten der Unterkunft

- Nachweise über die Warmwasseraufbereitung
- bei Ausländern ergänzend: Nachweis über die Anmeldung bei Energieversorgern (Strom, Gas etc.)  
bei Mietwohnungen:
  - Mietvertrag (Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten, Abfallgebührenbescheid)
  - bei EU-Ausländern ergänzend: Mietvertrag / Mietverträge seit Aufenthaltsbeginn oder der vergangene 5 Jahre (letzten Mietvertrag im Original) und Nachweise über die Mietzahlungen
  - letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
  - bei EU-Ausländern ergänzend: Nebenkostenabrechnung seit Aufenthaltsbeginn oder der vergangene 5 Jahre
  - Nachweise bei evtl. Mietmängeln und Mietminderungen  
bei Haus- und Wohnungseigentümern:
    - Nachweise über Nebenkosten (z. B. Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Grundsteuer, Schornsteinfegerkosten, Straßenreinigung, Wohngebäudeversicherung, Wartungskosten Heizungsanlage, Heizkostennachweise / Abschläge)
    - eventuelle Schuldzinsen (Darlehensvertrag, Jahreskontoauszug)
    - Nachweise zu Hausgeldvorauszahlungen und Jahresabrechnungen
    - Erklärung bei freiem Wohnrecht

### III. Einkommen

- Bescheinigungen über Arbeitsentgelt / Lohnscheine der letzten 6 Monate / Arbeits- Ausbildungsvertrag / Kündigung / Abfindungen mit Nachweisen zum Zufluss
- bei EU-Ausländern ergänzend: Anmeldung(en) des Arbeitgebers zur Einzugsstelle (Sozialversicherung, Minijobzentrale) und zur Unfallversicherung sowie evtl. Abmeldungen
- bei EU-Ausländern ergänzend: ausgefüllter Vordruck „Einkommensbescheinigung“
- Kindergeld
- Nachweis BAB / BAföG
- Nachweis Rente / Pensionen
- Arbeitslosengeldbescheide (Bewilligungs-, Aufhebungs- und Ablehnungsbescheide), Bescheinigung zur Vorlage beim Jobcenter, Sperrzeitbescheide von allen Personen der Bedarfsgemeinschaft
- bei EU-Ausländern ergänzend: Bescheinigung der Agentur für Arbeit über unfreiwillige Arbeitslosigkeit oder die unfreiwillige Einstellung einer selbständigen Tätigkeit (sofern Dauer des beendetes Arbeitsverhältnis oder der beendete Selbständigkeit unter 1 Jahr)
- Einkommensteuererklärung
- Pachteinnahmen / Mieteinnahmen (Verträge und Nachweise über Einnahmen)
- Wohngeldbescheide
- Elterngeldbescheid / Mutterschaftsgeld
- Krankengeld / Übergangsgeld
- sonstiges Einkommen
- Nachweise zur selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit
  - Gewerbeanmeldung und Gewerbeummeldung (soweit erforderlich)
  - Angaben zu einem etwaigen Steuerbüro / Steuerberater
  - betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
  - Umsatz- und Vorsteuer des Finanzamtes (bei Kleinunternehmer nach § 19 UStG nicht erforderlich)
  - Beiträge zur privaten Rentenversicherung (falls Befreiungsbescheid RV vorhanden ist und dem Jobcenter vorliegt)
  - Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (freiwillig gesetzlich oder von einer privaten Versicherung)
  - alle Belege der Einnahmen und Ausgaben (hierzu zählen auch alle Kontoauszüge bzgl. der Buchungen)
  - Kassenbuch
  - Nachweise über Zuwendungen von Dritten (z. B. Verträge zu privaten oder sonstigen betrieblichen Darlehen)
  - Hinweis: hierzu zählen auch Zuschüsse und Darlehen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt oder die KfW-Bank bewilligt / ausgezahlt werden**
  - Angaben zu getätigten Privatentnahmen von Waren (z. B. tägliches Mittagessen bei Gastronomiebetrieben)
  - Arbeitsverträge und Lohnscheine der angestellten Mitarbeiter und Lohnnebenkosten wie z. B. Sozialversicherungsabgaben mit Angaben zum Zeitpunkt der Lohn- / Gehaltszahlung
  - Miet- und/oder Pachtverträge der Gewerberäume, Neben- und Heizkostenabrechnungen, Abschläge und Jahresverbrauchsabrechnungen der Versorger sowie Nachweise über sonstige Kosten für Gewerberäume
  - Versicherungspolizen und aktuelle Beitragsrechnungen Ihrer Betriebsversicherungen sowie Nachweise über die tatsächlichen Zahlungen
  - Nachweise über ein betriebliches Kfz wie Steuerbescheid, Versicherungspolice und aktuell zu zahlenden Versicherungsbeitrag
  - Fahrtenbuch und Nachweise der Kfz-Kosten wie z. B. Steuerbescheid, Versicherung, Tankquittungen und Reparaturrechnungen
  - (beachten Sie, dass eine Berücksichtigung nur erfolgen kann, wenn ein Fahrtenbuch geführt und einreicht wird)
  - ➔ Unterlagen bitte chronologisch und nach Monaten sortiert einreichen!
- bei EU-Ausländern ergänzend: Beschreibung der Art der Leistungen, die der Antragsteller erbringt, des zeitlichen Umfangs und des Organisationsablaufs seiner Tätigkeit sowie des Unternehmenszwecks
- bei EU-Ausländern ergänzend: Nachweis über die Beschaffung der für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Betriebsausstattung (Maschinen, Werkzeug, Material, Pkw, Büro etc.)
- bei EU-Ausländern ergänzend: steuerliche Anmeldung beim Finanzamt und abschließende Entscheidung des Finanzamtes zum (Kleinunternehmer-)Status

#### IV. Absetzungen von Einkommen (Werbungskosten)

- Kfz-Haftpflicht
- Riester-Rente (Vertrag, Zulagenbescheinigung und aktuelle Zahlungsnachweise)
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Mitgliedsbeiträge bei Gewerkschaften
- Angaben zu Fahrstrecken / Fahrscheine
- ggf. Nachweise über Kosten doppelter Haushaltsführung (Unterkunftskosten und Familienheimfahrten)
- bei Auszubildenden: Beschulungsplan der Berufsbildenden Schule
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Dritte

#### V. Vermögen

**Hinweis: Während der Dauer der gesetzlichen Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie (§ 67 Abs. 2 SGB II) sind die nachfolgenden Nachweise entbehrlich, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. Lückenlose Kontoauszüge sind abweichend nur für den letzten Monat vor der Antragstellung vorzulegen. **Selbständige und Freiberufler: Bitte die ausführlichen Hinweise auf der vorhergehenden Seite beachten.****

- sämtliche Kontoauszüge (auch von PayPal-Konten) der letzten 3 Monate (lückenlos)
- Sparbücher (aktualisiert)
- Nachweis zu Sparbriefen, Aktien, Fonds, sonstigen Wertpapieranlagen etc.
- Nachweise über Kapitalversicherungen / private Lebens-, Renten- oder Kapitalunfallversicherungen (Versicherungspolice mit aktuellem Rückkaufswert und angespartem Betrag sowie aktuellem Beitrag)
- Nachweise über Bausparverträge (mit aktuellen Jahreskontoauszügen)
- Nachweise von Eigentum bei Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken
  - Verkehrswert
  - Belastungen
  - Grundbuch / Lageplan / Flurstück
- Nachweise unbebauter Grundstücke (Acker, Felder, Wiesen, Wälder usw.)
  - Verkehrswert
  - Belastungen
  - Grundbuch / Lageplan / Flurstück
- Nachweise über Kfz (Autos, Motorräder, Mopeds) und Fahrzeugschein
  - Zeitwert
  - Kreditnachweis, Nachweis über Restschuld
  - Fahrzeugschein
- Nachweise zu sonstigem Vermögen (z. B. Sammlungen, Wertgegenstände, Sachanlagen etc.)
- bei Ausländern ergänzend: sämtliche vermögensrechtlich relevanten Unterlagen zu Vermögensbeständen im Ausland

#### VI. Unterhalt

- Vaterschaftsanerkennung (Urkunden oder Urteile)
- Beistandschaft beim Jugendamt besteht  ja  nein
- anwaltlicher Schriftverkehr
- Unterhaltstitel (für minderjährige oder volljährige Kinder)
- Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis über das Getrenntleben (z. B. Trennungserklärung)
- Scheidungsurteile / Unterhaltsvereinbarungen
- Ehegattenunterhalt